

Allgemein Geschäftsbedingungen der K. Kogler Hotelbetriebsges.m.b.H (Verbindliche Reservierungsbedingungen)

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Reiseveranstalter und ihren Vertragspartnern, speziell den Hoteliers, ist belastet durch Rechtsunsicherheiten und Risiken. Speziell die Absageproblematik stellt beide Seiten vor erhebliche Schwierigkeiten, davon zeugen zahlreiche Gerichtsentscheidungen. Niemandem ist gedient, wenn keine genauen Vereinbarungen getroffen wurden und deshalb Rechtsunsicherheiten bestehen. Deshalb haben wir in Abstimmung mit dem Österreichischen Reiserecht folgende Geschäftsbedingungen erarbeitet, die bei Gruppenzimmerreservierungen in den Hotels Kogler verbindlich gelten.

1. Vertragspartner:

Vertragspartner ist K. Kogler Hotelbetriebsges.m.b.H, Inhaber von KOGLERs Pfeffermühle Hotel & Restaurant, nachstehend „Hotel Kogler“ genannt, und der Besteller, nachstehend „Veranstalter“ genannt.

Der Veranstalter ist auch dann Vertragspartner, wenn er für andere natürliche oder juristische Personen bestellt.

2. Optionen:

Ehe sich der Veranstalter bindet, kann er eine auf 14 Tage befristete Option auf eine Gruppenzimmerreservierung erwerben, vorausgesetzt, die Option wird schriftlich verlangt und die Anfrage erfolgt mehr als drei Monate vor Beginn des Aufenthaltes. Andernfalls kann das Hotel Alpenblick die Optionsfrist verkürzen. Das Hotel Alpenblick ist für die Dauer der Option an sein Angebot gebunden. Die Option erlischt, wenn der Veranstalter nicht vor Ablauf der Frist schriftlich erklärt hat, dass er das Angebot annimmt.

In der Optionsvereinbarung sind zumindest Aufenthaltszeitraum, Art und Zahl der angebotenen Zimmer, Inhalt und Umfang der Leistungen sowie Preise und Konditionen festzuhalten. Die Option muß schriftlich fixiert werden und dem Veranstalter schriftlich (über Post oder Telefax) zugesandt werden.

3. Vertragsabschluss:

Der verbindliche Vertragsabschluß (verbindliche Gruppenzimmerreservierung) kommt zustande, wenn der Veranstalter die in doppelter Ausfertigung zugesandte Gruppenzimmerreservierung bestätigt und firmenmäßig unterfertigt wieder zurücksendet. Eine nicht firmenmäßige Unterfertigung geht zu Lasten des Veranstalters.

4. Geschäftsbedingungen:

Diese Geschäftsbedingungen sind ein wesentlicher Bestandteil des Reservierungsvertrages zwischen dem Veranstalter und dem Hotel Kogler und gilt ausdrücklich als vereinbart.

5. Vertragsinhalt:

Der Vertragsinhalt ergibt sich aus der schriftlichen Reservierungsbestätigung des Hotels Alpenblick. In der Bestätigung sind Ankunfts- und Abreisetag, Art und Zahl der reservierten Zimmer oder Betten, Inhalt und Umfang aller Leistungen sowie Preise, Zuschläge und Nachlässe enthalten. Sofern in dieser Reservierungsbestätigung nichts anderes vereinbart wird, ergeben sich die Anzahl der Freiplätze, die Kontingentfrist, die Rücktrittsbedingungen und die Zahlungsweise aus diesen Geschäftsbedingungen.

Alle Preise verstehen sich in Euro und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer exklusive Ortstaxen.

6. Freiplätze:

Je 20 voll zahlender Gäste bleiben ein Fahrer, Reiseleiter oder Gruppenleiter unberechnet. Die Freiplatzreservierung schließt die Unterbringung in einem Doppelzimmer und alle in der Reservierungsbestätigung genannten Leistungen ein.

7. Kontingent:

Der Veranstalter unterrichtet das Hotel Kogler spätestens 90 Tage vor Anreise schriftlich (per Telefax oder eingeschriebenem Brief) über das Buchungsergebnis. Bleibt das Buchungsergebnis hinter dem vereinbarten Kontingent zurück, teilt der Veranstalter schriftlich dem Hotel Kogler mit, wie viele Zimmer oder Betten weiter reserviert bleiben sollen. Ist das nicht der Fall, schuldet der Veranstalter die Bezahlung der bereitgestellten, aber unbeanspruchten Leistungen gemäß Punkt 9 dieser Geschäftsbedingungen. Sofern der Veranstalter das Kontingent ausgeschöpft hat, müssen die weiteren Anmeldungen fallweise mit dem Hotel Kogler abgestimmt werden. Kommt der Veranstalter seiner Pflicht, das Kontingent abzustimmen, nicht nach, unterstellt das Hotel Kogler, dass alle gem. der ursprünglichen Bestätigung reservierten Zimmer belegt werden.

8. Zahlungsweise:

Sofern in der Reservierungsbestätigung nicht anderes vereinbart wurde, fakturiert das Hotel Alpenblick die bestellten Leistungen nach Ankunft der jeweiligen Gäste. Der Veranstalter zahlt 30 Tage vor Anreise 50 % des zu erwartenden Gesamtbetrages auf unser Konto in Österreich (spesenfrei) bei der Sparkasse Feldkirchen, Kto. AT91 2070 2000 0001 4001 in €. Der Veranstalter oder dessen Vertreter leistet die Restzahlung entweder BAR in Euro Vorort oder durch Überweisung vor der Abreise, der auf Euro lautet, oder weist durch eine bankbestätigte Überweisungsdurchschrift die erfolgte Zahlung nach. Alle Zahlungen erfolgen spesenfrei für den Empfänger.

9. Rücktritt:

Der Veranstalter kann 90 Tage vor Ankunftstag kostenlos vom Vertrag zurücktreten. Der Veranstalter kann längstens bis 90 Tage vor Ankunftstag kostenlos vom Vertrag zurücktreten, soweit er das schriftlich (per Telefax und eingeschriebenem Brief) dem Hotel Alpenblick erklärt. Bei einer kompletten Stornierung innerhalb von 90 Tagen vor Anreise steht dem Hotel Kogler eine Stornogebühr von 50 % des Betrages zu, der aus der Reservierungsbestätigung zu errechnen ist.

Das Hotel Kogler wird nur in einem der hiernach genannten Fälle von seinen vertragsmäßigen Pflichten frei:

1. Wenn es höhere Gewalt unmöglich macht, die geschuldeten Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen;
2. Wenn der Veranstalter der Pflicht, eine Anzahlung zu leisten, nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

10. Leistungsvorbehalt:

Das Hotel Kogler behält sich vor, zugesagte Leistungen durch gleich- oder höherwertige zu ersetzen, sofern der Gesamtzuschnitt des Arrangements dadurch nicht oder nur unwesentlich verändert wird.

11. Gebietsschutz:

Unter der Voraussetzung, dass sich beide Parteien einen Gebietsschutz zusichern, kann Entsprechendes durch schriftliche Nebenabreden vereinbart werden.

12. Schlussbestimmungen:

Die Vertragspartner sind verpflichtet, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, Unstimmigkeiten gütlich zu bereinigen.

Scheitern die Versuche, sich außergerichtlich zu einigen, gilt das Bezirksgericht Feldkirchen (Österreich) als Erfüllungsort und Gerichtsstand und das Österreichische Zivilrecht als vereinbart.

Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Regelwerks zur Folge.

St. Urban am 01.Oktober 2016